

MiFID Grundlageninformationen

Informationen über die BTG Pactual Europe S.A. und die von ihr angebotenen Dienstleistungen

Stand: 06.05.2024

Die MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive = Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente) ist die Überarbeitung der EU – Richtlinie zur Harmonisierung der Finanzmärkte und Erhöhung der Transparenz im europäischen Binnenmarkt aus dem Jahr 2007.

Sie hat sich die Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Wertpapierfirmen und die Verbesserung des Anlegerschutzes zum Ziel gesetzt.

Im Sinne dieser Richtlinie erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen.

I. INFORMATIONEN ÜBER DAS FINANZINSTITUT

BTG Pactual Europe S.A. (société anonyme,
Aktiengesellschaft), (im folgenden auch „BTG Pactual“
genannt) 53, Rue Gabriel Lippmann
L-6947 Niederanven
Telefon: +352 22 48 60 1
Telefax: +352 22 48 63
Website: www.btgpactual.eu
e-mail: info.europe@btgpactual.com

Bankerlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde

Die BTG Pactual verfügt über die in Anwendung von Artikel 2 des Gesetzes vom 05. April 1993 über den Finanzsektor in seiner geänderten Fassung erforderliche Zulassung des Finanzministers als Kreditinstitut.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 283, route d' Arlon, L-1150 Luxembourg (www.cssf.lu).

Kommunikationsmittel und -sprache

Sie können mit uns persönlich, fernmündlich oder schriftlich in deutscher oder englischer Sprache kommunizieren.

Aufträge können gemäß Vereinbarung persönlich, telefonisch, schriftlich oder fernschriftlich übermittelt werden. Aufträge, die nicht persönlich oder telefonisch erteilt werden, gelten nur dann als von der Bank angenommen, wenn diese telefonisch oder schriftlich (durch die Bank) bestätigt werden.

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen bezieht, müssen wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen aufzeichnen und für fünf Jahre aufbewahren, bei aufsichtsbehördlicher Anweisung in Einzelfällen für bis zu sieben Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums stellen wir Ihnen eine Kopie der Aufzeichnungen auf Wunsch zur Verfügung. Sofern Sie keine Aufzeichnung wünschen, bitten wir um einen Hinweis. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf diesem Wege aus. Sollte ein Bevollmächtigter für Sie tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten ebenfalls.

Die BTG Pactual stellt alle Dokumente in deutscher Sprache zur Verfügung.

Mitteilung über getätigte Geschäfte

Sie erhalten über jedes getätigte Geschäft von uns eine Abrechnung.

Einmal jährlich erhalten Sie zudem eine Aufstellung Ihres Wertpapierdepots, Saldenmitteilungen für Ihre Konten und eine Mitteilung über etwaige laufende Terminkontrakte.

Bewertung des Depotbestandes

Der aktuelle Depotwert wird an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg ermittelt. Die Bewertung wird grundsätzlich auf Basis der an der Börse ausgewiesenen Schlusskurse vom Vortag sowie der durch die KAG's veröffentlichten Nettoinventarwerte für Investmentfonds vorgenommen.

Einlagensicherung

Die BTG Pactual Europe S.A. ist Mitglied der Einlagensicherungseinrichtung FGDL (Fonds de Garantie des Dépôts Luxembourg). Ferner gehört sie dem Sicherungssystem SILL (Système d'indemnisation des investisseurs Luxembourg) an.

Den Informationsbogen für Anleger finden Sie auf unserer Website www.btgpactual.eu

II. INTERESSENKONFLIKTE

Wir haben Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unserem Vorstand, unseren Beschäftigten oder anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Ihnen oder zwischen unseren Kunden untereinander nicht auf Ihre Interessen auswirken.

MiFID Grundlageninformationen

Darstellung möglicher Interessenkonflikte

Die BTG Pactual Europe S.A. wie auch die Mitarbeiter sind gesetzlich verpflichtet ehrlich, redlich und professionell im Interesse der Kunden zu handeln und Interessenkonflikte möglichst zu vermeiden. Sie wird keine unnötigen Geschäftsabschlüsse initiieren oder vermitteln, die nicht im besten Interesse des Kunden liegen.

Bei der BTG Pactual Europe S.A. können Interessenkonflikte grundsätzlich auftreten zwischen Kunden und

- a) der BTG Pactual / mit der BTG Pactual verbundenen Unternehmen
- b) den bei der BTG Pactual beschäftigten oder mit diesen verbundenen relevanten Personen inkl. der Geschäftsleitung der BTG Pactual
- c) Personen, die durch Kontrolle mit der BTG Pactual verbunden sind
- d) anderen Kunden.

Hauptursachen von potentiellen Interessenkonflikten können entstehen:

- a) in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen Umsatzinteresse am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte
- b) bei dem Erhalt oder der Gewährung von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen (siehe separate Richtlinie „Anreize und Inducements“)
- c) durch erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern sowie Vermittlern
- d) bei der Gewährung von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter oder Vermittler
- e) aus anderen Geschäftstätigkeiten der BTG Pactual, insbesondere dem Interesse an Eigenhandelsgewinnen
- f) beim Verkauf von Wertpapieren des Eigenbestandes im Rahmen eines Festpreisgeschäftes an Kunden
- g) aus Beziehungen der BTG Pactual mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung oder der Mitwirkung an Emissionen
- h) durch Überschneidungen von Leitungsfunktionen der BTG Pactual und der Fondsgesellschaft Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft S.A. (unverhältnismäßige Bevorzugung der hauseigenen Produkte in der Beratung)
- i) durch die gleichzeitige Wahrnehmung von Aufgaben in der BTG Pactual als Vorstand sowie als Kundenberater
- j) durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind
- k) aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten mit Kunden

Der Vorstand der BTG Pactual hat eine unabhängige Compliance-Funktion eingerichtet, die für das Identifizieren, das Vermeiden und das Managen von Interessenkonflikten zuständig ist. Zudem hat sie vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen zum Schutz der Kunden getroffen. Hierbei ist besonders die angemessene Trennung von Aufgaben und Tätigkeiten zu nennen.

Die BTG Pactual hat folgende Maßnahmen ergriffen:

- a) die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen („chinese walls“)
- b) die Führung von Beobachtungs- und Sperrlisten für Finanzinstrumente, bei denen es zu Interessenkonflikten kommen kann
- c) die Verpflichtungen unserer Mitarbeiter zur Einhaltung von Verhaltensregeln bei Geschäften mit Kunden, für unser Haus oder privaten Geschäften
- d) die Untersagung von Festpreisgeschäftes zwischen Eigenhandel und Kunden
- e) die personelle Trennung der Funktionen Eigenhandel sowie Vermögensverwaltung für Kunden
- f) den Kundenberatern werden keine Absatzziele bzw. Vertriebsvorgaben vorgegeben
- g) Anlageentscheidungen für Wertpapieranlagen der Fonds der Fondsgesellschaft Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft S.A. werden nicht durch einzelne Personen getroffen, sondern im Rahmen eines Anlageausschusses, bestehend aus dem Vorstand, dem Leiter Treasury sowie dem Leiter der Vermögensverwaltung der BTG Pactual, diskutiert und beschlossen
- h) Einrichtung der Möglichkeit des Whistleblowings bei der Wahrnehmung von Auffälligkeiten
- i) die Offenlegung von Geschäften in Finanzinstrumenten solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Funktion, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können sowie
- j) die Schulung der Mitarbeiter
- k) Regelungen über die Annahme von Geschenken und anderen Vorteilen
- l) Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Produktüberwachung
- m) Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Einrichtung, sachgerechten Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems

Sind Interessenkonflikte ausnahmsweise nicht vermeidbar, werden Vorstand und Compliance den Kunden vor Geschäftsabschluss darauf hinweisen. Die Bank wird ggfs. in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten. Auf Wunsch des Kunden wird die BTG Pactual weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

III. INFORMATIONEN ÜBER DIENSTLEISTUNGEN

Wir betreiben alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Zahlungsverkehr u.ä.), soweit unsere Satzung keine Einschränkungen vorsieht.

Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung sprechen wir Ihnen gegenüber eine Empfehlung im Hinblick auf bestimmte für Sie geeignete Finanzinstrumente aus. Wir stützen diese Empfehlung auf eine Prüfung Ihrer persönlichen Umstände. Grundlage dafür sind insbesondere die gemeinsam mit Ihnen in unserem „Anlagebarometer“ festgehaltenen Informationen. Sollten uns diese Informationen nicht vorliegen, dürfen wir keine Beratungsleistung erbringen.

MiFID Grundlageninformationen

Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Anlageberatung, die die Qualität der Dienstleistung für Sie verbessert und Ihre Kundeninteressen bestmöglich berücksichtigt, beziehen wir eine breite Palette von Produkten verschiedener Emittenten in die Auswahl ein. Dabei werden aus der weltweit inzwischen unüberschaubaren Anzahl von Produkten unzähliger Emittenten auch hauseigene Finanzinstrumente unserer Tochtergesellschaft Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft S.A., einem Anbieter von Publikumsfonds, angeboten. Einzelheiten und Informationen zum jeweiligen Produkt stellt Ihnen gern Ihr Berater zur Verfügung. Ebenso sind Prospekte, die veröffentlicht wurden, sowie gegebenenfalls auch wesentliche Anlegerinformationen zu Investmentvermögen (Fonds) und Produktinformationsblätter auf der Homepage des Emittenten abrufbar. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Falle der Anlageberatung, wie auch bei beratungsfreier Orderausführung, die Überwachung der Wertentwicklung des Portfolios und der einzelnen Finanzinstrumente nicht durch uns erfolgt. Das schließt jedoch nicht aus, dass wir – z.B. bei einer Fälligkeit – mit Anlageideen auf Sie zukommen.

Wertpapierfirmen, die Anlageberatung erbringen, sind verpflichtet, ihre Kunden zu informieren, ob die Anlageberatung als sogenannte „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“ erbracht wird oder nicht (Art. 52 der Delegierten Verordnung EU 2017/565). Daher informieren wir Sie darüber, dass wir die Anlageberatung nicht als Honorar-Anlageberatung, sondern wie bisher als provisionsbasierte Anlageberatung erbringen. Das bedeutet, dass wir Ihnen kein gesondertes Entgelt für unsere Beratungsleistung berechnen. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung dürfen wir jedoch Zuwendungen von unseren Vertriebspartnern erhalten. Wir setzen die erhaltenen Zuwendungen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen ein. Die Erbringung in Form provisionsbasierter Anlageberatung hat im Übrigen keine Auswirkungen auf die Unabhängigkeit unserer Beratungsdienstleistungen.

Beratungsfreies Geschäft

Beim beratungsfreien Geschäft treffen Sie Ihre Anlageentscheidung unabhängig von einer persönlichen Anlageempfehlung unsererseits. Wir holen in diesem Fall nur die erforderlichen Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen ein; dies umfasst nicht Informationen zu Ihren Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen.

Vermögensverwaltung

Eine Vermögensverwaltung bieten wir Ihnen auf 2 verschiedenen Ebenen an.

Mit BTG Pactual TOPIC bieten wir Ihnen eine individuelle, auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Vermögensverwaltung an, bei der Sie sich Ihr Portfolio aus unseren Bausteinen zusammenstellen können. Dieses können Sie je nach Lebenssituation und Risikobereitschaft jederzeit verändern.

Als zweite Variante bestimmen Sie vollkommen individuell die Rahmenbedingungen für ein von uns innerhalb dieser Grenzen gemanagtes Portfolio.

Allen Varianten der Vermögensverwaltung ist gemein ein transparentes und faires Gebührenmodell mit einer „All-In-Fee“, die alle Dienstleistungen wie z.B. Depotgebühren, Transaktionsgebühren und auch einen jährlichen Steuerreport beinhaltet.

IV. INFORMATIONEN ÜBER AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

Detaillierte Informationen finden Sie in unserer Best Execution Policy für Aufträge in Finanzinstrumenten.

V. INFORMATIONEN ÜBER DEN ZIELMARKT DES PRODUKTES

Für Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente wird ein Zielmarkt festgelegt. Mit dem Zielmarkt werden die Kundengruppen beschrieben, an die sich das Produkt richtet. Im Rahmen der Beratung bzw. der Ordererteilung informiert Sie der Berater auf Wunsch gerne über den Zielmarkt des empfohlenen bzw. von Ihnen gewünschten Produkts. Bei beratungsfreien Orders werden wir den Zielmarkt nur im Hinblick auf die Zielmarktkriterien, Kundenkategorie sowie Kenntnisse und Erfahrungen prüfen.

VI. KOSTEN UND NEBENKOSTEN

Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis auf unserer Website www.f-i-s.lu.

Zum besseren Verständnis finden Sie in diesem Dokument exemplarische Kostenberechnungen für gängige Geschäftsvorfälle. Dabei handelt es sich um beispielhafte Kostenberechnungen. Die ausgewiesenen Kosten müssen nicht den tatsächlichen Kosten entsprechen, die für die von Ihnen gewünschte Transaktion anfallen. Diese werden Ihnen im Rahmen der Ordererteilung im Vorfeld übermittelt.

VII. MiFID-KUNDENEINSTUFUNG

Laut MiFID können Kunden in drei Schutz-Kategorien eingestuft werden:

- Privatkunde
- Professioneller Kunde
- Geeignete Gegenpartei

Der Privatkunde genießt hierbei das höchste Schutzniveau.

Die BTG Pactual hat ihre Kunden generell als Privatkunden eingestuft. Eine Ausnahme hierzu bilden Kreditinstitute und Versicherungsgesellschaften, welche als geeignete Gegenpartei geführt werden. Wünscht ein Kunde die Einstufung als professioneller Kunde, prüft die Bank anhand der in den MiFID- Richtlinien festgeschriebenen Kriterien, inwiefern diese Einstufung zulässig ist.

Der Kunde hat die Möglichkeit die Einstufung in ein höheres oder niedrigeres Schutzniveau schriftlich zu beantragen. Wünscht der Kunde ein geringeres Schutzniveau, prüft die BTG Pactual, inwiefern dieses gewährt werden kann und informiert ihn schriftlich über die Konsequenzen. Geeignete Gegenparteien haben die Möglichkeit generell oder für jede einzelne Transaktion ein höheres Schutzniveau nach den Artikeln 37-3, 37-5 und 37-6 des Finanzsektorengesetzes zu beantragen.

MiFID Grundlageninformationen

Die Einstufung als Privatkunde hat beispielsweise zur Folge, dass aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Rahmen einer Anlageberatung eine Geeignetheitserklärung erstellt wird. Darin werden neben der Begründung der Empfehlung(en) auch Angaben zu den persönlichen und finanziellen Verhältnissen dokumentiert, um Ihnen eine wohlinformierte Anlageentscheidung zu ermöglichen. Haben Sie einen Bevollmächtigten beauftragt, wird dieser im Beratungsgespräch mit der gleichen Sorgfalt beraten. Somit ist ihm ebenfalls eine Geeignetheitserklärung zur Verfügung zu stellen, mit der er u.a. auch Einblick in Ihre finanziellen Verhältnisse erhält. Eine Geeignetheitserklärung wird dagegen nicht erstellt, wenn Sie als Professioneller Kunde oder Geeignete Gegenpartei eingestuft sind. Ebenso wird eine Geeignetheitserklärung nicht erstellt, wenn ein Bevollmächtigter für Sie tätig wird, der seinerseits professioneller Kunde oder Geeignete Gegenpartei ist.

VIII. BESCHWERDEMANAGEMENT

Wir haben Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in unseren Beschwerdemanagement-Grundsätzen dargestellt. Die Grundsätze sind auf der Website unseres Hauses veröffentlicht (www.btgpactual.eu).

IX. ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR KUNDEN ÜBER ZUWENDUNGEN

Für Ihre Vermögensanlage in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten bieten wir Ihnen eine umfassende Information und individuelle Beratung an. Insbesondere unterstützen wir Sie fachkundig, eine Anlageentscheidung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten, Ihrer finanziellen Verhältnisse, Anlageziele und Ihrer Risikobereitschaft zu treffen. Auch im Nachgang Ihrer Anlageentscheidung unterstützen wir Sie. Auf Wunsch überprüfen wir mit Ihnen im Rahmen eines Beratungsgesprächs, ob Ihre Finanzinstrumente weiter für Sie geeignet sind. Dieser Service ist für uns mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Aufwands erhalten wir Vertriebsvergütungen in Form von Zuwendungen unserer Vertriebspartner oder Margen. Zuwendungen können in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen gewährt werden. Werden Zuwendungen in Form von Geldzahlungen erbracht, ist zwischen einmaligen und laufenden Zahlungen zu unterscheiden. Einmalige Zuwendungen werden an uns von unseren Vertriebspartnern als einmalige, umsatzabhängige Vergütung geleistet. Laufende Zuwendungen werden an uns von unseren Vertriebspartnern als wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütung geleistet. Zuwendungen in Form von geldwerten Vorteilen können wir von Produkt- und Dienstleistungsanbietern in Form von kostenfreien oder vergünstigten Sach- und/oder Dienstleistungen erhalten (z.B. technische Unterstützungsleistungen, Informationsmaterial, Schulungsmaßnahmen und Fachtagungen für unsere Mitarbeiter, Marketingmaterial, Zugang zu Informationsplattformen). Dabei stellen wir organisatorisch jeweils sicher, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungsfähigkeiten aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Unabhängig hiervon informieren wir Sie jeweils über die aktuellen Zuwendungen bzgl. empfohlener Finanzinstrumente, die wir von unseren Vertriebspartnern insbesondere

- beim Vertrieb von Anteilen an Investmentvermögen
- beim Vertrieb von Zertifikaten oder strukturierten Anleihen
- beim Vertrieb verzinslicher Wertpapiere oder
- bei Zeichnung von (Aktien-) Neuemissionen

erhalten. Darüber hinaus finden Sie nachfolgend allgemeine Informationen zu Zuwendungsleistungen, mit denen wir eine größtmögliche Transparenz als Grundlage für Ihre Anlageentscheidung schaffen wollen.

Anteile an Investmentvermögen

Einmalige Zuwendung: Fondsgesellschaften erheben bei der Ausgabe von Fondsanteilen einen Ausgabeaufschlag, der uns bis zur Höhe des gesamten Ausgabeaufschlages als einmalige Zuwendung zufließen kann. Die Höhe des Ausgabeaufschlages beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 und 5,5% des Nettoinventarwerts des Anteils und bei Aktienfonds, offenen Immobilienfonds und Misch- bzw. Dachfonds zwischen 0,1 und 5,75% des Nettoinventarwerts des Anteils. Laufende Zuwendung: Bei Fonds ohne Ausgabeaufschlag wird kein Ausgabeaufschlag erhoben, sondern dem Fondsvermögen zur Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungserbringung eine laufende Zuwendung entnommen. Diese laufende Zuwendung erhalten wir für den Zeitraum, in dem Sie die Fondsanteile in Ihrem Depot verwahren lassen. Teilweise erhalten wir auch bei Fonds mit Ausgabeaufschlag eine laufende Zuwendung, die typischerweise geringer ausfällt als bei Fonds ohne Ausgabeaufschlag. Die Höhe der laufenden Zuwendung beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 und 1,2% p.a., bei Aktienfonds zwischen 0,1 und 1,5% p.a., bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,1 und 0,6% p.a. und bei Misch- bzw. Dachfonds zwischen 0,1 und 1,7% p.a.

Zertifikate oder strukturierte Anleihen

Einmalige Zuwendung: Wir erhalten für den Vertrieb von Zertifikaten oder strukturierten Anleihen einmalige Zuwendungen vom Emittenten oder Vertriebspartner, deren Höhe je nach Produktausgestaltung (Bonus-Zertifikate, Express-Zertifikate, Alpha-Zertifikate, Zinsanleihen, Kapitalschutzzertifikate usw.) und Laufzeit variiert und in der Regel zwischen 0,1 und 5% des Kurswerts oder des Nominalbetrags/Nennwerts beträgt. Wir erhalten diesen Ausgabeaufschlag teilweise oder in voller Höhe als einmalige Zuwendung.

Laufende Zuwendung: In Ausnahmefällen fallen auch im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Zertifikaten oder strukturierten Anleihen laufende Zuwendungen an, solange sich die entsprechenden Zertifikate in Ihrem Depot befinden. Sofern auch bei dem Vertrieb von Zertifikaten oder strukturierten Anleihen laufende Zuwendungen gezahlt werden, beträgt die laufende Zuwendung in der Regel zwischen 0,1 und 1,5% p.a.

MiFID Grundlageninformationen

Verzinsliche Wertpapiere

Wir erhalten beim Vertrieb verzinslicher Wertpapiere in Abhängigkeit von der Laufzeit des jeweiligen Wertpapiers einmalige Zuwendungen vom Emittenten oder Vertriebspartner, die in der Regel zwischen 0,1 und 3,5% des Kurswerts oder des Nominalbetrags/Nennwerts betragen.

Aktienneuemissionen

Bei Zeichnung von Aktienneuemissionen erhalten wir in manchen Fällen vom Emittenten nach Zuteilung eine Vergütung auf die Gesamtzuteilungssumme (einmalige Zuwendung). Die Rahmenbedingungen werden vom Emittenten bzw. dem Emissionskonsortium festgelegt. Ob und in welcher Höhe Zuwendungen fließen, teilt Ihnen der Vermögensberater auf Nachfrage mit.

Andere Finanzinstrumente

Soweit wir Zuwendungen, die der Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen dienen, bezüglich anderer Finanzinstrumente erhalten, werden wir Ihnen diese im Einzelfall gesondert mitteilen.

Zahlungen von Vermittlungsprovisionen durch die BTG Pactual

Die BTG Pactual zahlt vermittelnden Partnern (Banken, sonstige Vermittler) bei Vermittlung von Kundenkonten/-depots bis zu 50% der Wertpapiertransaktionsgebühren als Vertriebsprovision. Die Höhe der Wertpapiertransaktionsgebühr kann dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BTG Pactual entnommen werden.

Von dem an sie vergüteten Teil des Ausgabeaufschlages aus dem Vertrieb von Investmentfondsanteilen zahlt die BTG Pactual bis zu 50% an die vermittelnden Partner.

Auf die zurechenbaren regelmäßig festgestellten Bestände zahlt die BTG Pactual bis zu 85% der Vertriebsfolgeprovision an die vermittelnden Partner.

Ferner zahlt die BTG Pactual eine Vertriebsfolgeprovision in Höhe von max. 50% der eingenommenen Depotgebühr der seitens des vermittelnden Partners akquirierten Kunden. Die Höhe der Depotgebühr kann dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BTG Pactual entnommen werden.

Im Einzelfall kann die BTG Pactual eine individuell zu vereinbarende einmalige, zusätzliche Finders-Fee an ihre vermittelnden Partner zu eigenen Lasten und ohne finanziellen Nachteil für ihre Kunden zahlen. Diese Finders-Fee kann sich auf einen Betrag in Höhe von bis zu 0,50% - bezogen auf das vermittelte Volumen - belaufen und verteilt auf einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren gezahlt werden.

X. BESONDERER HINWEIS

Mit dieser MiFID-Grundlageninformation legt die BTG Pactual – soweit und so exakt wie es in standardisierter Form möglich ist – alle Zuwendungen offen, die sie im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen erhält und zahlt. Die BTG Pactual geht davon aus, dass der Kunde sich auf dieser Grundlage ein vollständiges Bild davon machen kann, welche Zuwendungen die BTG Pactual erhält oder gewährt. Soweit dies nicht der Fall sein sollte, bietet die BTG Pactual selbstverständlich auch weitere Informationen an.

Im Zuge der Anpassung des Produktangebotes der BTG Pactual bzw. bei Änderung ihrer vertriebspolitischen Ausrichtung oder aufgrund rechtlich veränderter Rahmenbedingungen wird die BTG Pactual ihre Kunden über relevante Änderungen informieren.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie auf die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte in Ihrer jeweils gültigen Version.

MiFID Grundlageninformationen

Exemplarischer Kostenausweis für den Kauf einer Muster-Aktie

Kommissionsgeschäft

I. Auftragsdaten

Produkt:	Muster-Aktie
Art des Geschäfts:	Kauf Kommissionsgeschäft
Anzahl Aktien:	100
Kurs Vortag (Schlusskurs):	100,00 €
Kurswert:	10.000,00 €

II. Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten***	100,00 €	1,00%
Produktkosten	0,00 €	0,00%
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00%

Laufende Kosten (p.a.)

Dienstleistungskosten*	23,00 €	0,23%
Produktkosten	0,00 €	0,00%
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00%

Ausstiegskosten

Dienstleistungskosten***	100,00 €	1,00%
Produktkosten	0,00 €	0,00%
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00%

*die Dienstleistungskosten (Depotentgelt) werden abhängig von der Höhe des Depotbestandes erhoben

III. Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Dienstleistungskosten***	315,00 €	0,63% p.a.
Produktkosten	0,00 €	0,00% p.a.
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00% p.a.
Gesamtkosten	315,00 €	0,63% p.a.
davon Zuwendung an die BTG Pactual	0,00 €	0,00% p.a.

Erläuterung:

Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen 315,00 € an Kosten und Gebühren an.

Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt 5 Jahre gehalten wird. Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV. Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	1,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	lfd. Kosten p.a.**	0,23%	0,23%	0,23%	0,23%	0,23%
	Ausstiegskosten	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,00%
Produktkosten	Einstiegskosten	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	lfd. Kosten p.a.	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Ausstiegskosten	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Fremdwährungskosten		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Gesamtkosten		1,23%	0,23%	0,23%	0,23%	1,23%

Erläuterung:

Die obige Tabelle zeigt die Auswirkungen der Kosten auf die Rendite. Hierbei werden sowohl Kosten berücksichtigt, die direkt aus dem Produkt entnommen werden, als auch Kosten, die von der BTG Pactual in Rechnung gestellt werden:

Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.

Im letzten Jahr machen sich vor allem die Ausstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für die Veräußerung des Produkts.

Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussage über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

**Jährliches Depotentgelt in Höhe von 23,00 EUR. Umrechnung in % auf Basis des Anlagebetrages. Depotentgelt wird in Abhängigkeit vom Depotbestand erhoben, d.h. sofern weitere Produkte im Depot gebucht sind und höhere Depotvolumen erreicht werden, kann sich das Depotentgelt erhöhen. Eventuelle Mindestentgelte (z.B. bei den Depotgebühren) sind in der beispielhaften Darstellung nicht berücksichtigt.

***Bei Ausführung über in- oder ausländische Börsen oder sonstige Handelsplätze können Fremdkosten in Form unterschiedlicher Gebühren (z.B. Maklercourtage), Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsen-/Handelsplatzes anfallen.

MiFID Grundlageninformationen

Exemplarischer Kostenausweis für den Kauf einer Muster-Anleihe Kommissionsgeschäft

I. Auftragsdaten

Produkt:	Muster-Anleihe
Art des Geschäfts:	Kauf Kommissionsgeschäft
Nominal:	10.000,00 €
Kurs Vortag (Schlusskurs):	100%
Kurswert:	10.000,00 €

II. Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten*****	75,00 €	0,75%
Produktkosten*	0,00 €	0,00%
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00%

Laufende Kosten (p.a.)

Dienstleistungskosten**	23,00 €	0,23%
Produktkosten**	0,00 €	0,00%
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00%

Ausstiegskosten***

Dienstleistungskosten*****	75,00 €	0,75%
Produktkosten	0,00 €	0,00%
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00%

*auf den Kurswert

**die Dienstleistungskosten (Depotentgelt) werden abhängig von der Höhe des Depotbestandes erhoben

***nur relevant bei Veräußerung vor Fälligkeit

III. Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Dienstleistungskosten*****	265,00 €	0,63% p.a.
Produktkosten	0,00 €	0,00% p.a.
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00% p.a.

Gesamtkosten	265,00 €	0,63% p.a.
davon Zuwendung an die BTG Pactual	0,00 €	0,00% p.a.

Erläuterung:

Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen 265,00 € an Kosten und Gebühren an.

Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt 5 Jahre gehalten wird. Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV. Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	0,75%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	lfd. Kosten p.a.**	0,23%	0,23%	0,23%	0,23%	0,23%
	Ausstiegskosten	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,75%
Produktkosten	Einstiegskosten	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	lfd. Kosten p.a.	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Ausstiegskosten	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Fremdwährungskosten		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Gesamtkosten		0,98%	0,23%	0,23%	0,23%	0,98%

Erläuterung:

Die obige Tabelle zeigt die Auswirkungen der Kosten auf die Rendite. Hierbei werden sowohl Kosten berücksichtigt, die direkt aus dem Produkt entnommen werden, als auch Kosten, die von der BTG Pactual in Rechnung gestellt werden:

Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.

Im letzten Jahr machen sich vor allem die Ausstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für die Veräußerung des Produkts.

Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussage über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

****Jährliches Depotentgelt in Höhe von 23,00 EUR. Umrechnung in % auf Basis des Anlagebetrages. Depotentgelt wird in Abhängigkeit vom Depotbestand erhoben, d.h. sofern weitere Produkte im Depot gebucht sind und höhere Depotvolumen erreicht werden, kann sich das Depotentgelt erhöhen. Eventuelle Mindestentgelte (z.B. bei den Depotgebühren) sind in der beispielhaften Darstellung nicht berücksichtigt.

*****Bei Ausführung über in- oder ausländische Börsen oder sonstige Handelsplätze können Fremdkosten in Form unterschiedlicher Gebühren (z.B. Maklercourtage), Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsen-/Handelsplatzes anfallen.

MiFID Grundlageninformationen

Exemplarischer Kostenausweis für den Kauf einer Muster-Zertifikats

Kommissionsgeschäft

I. Auftragsdaten

Produkt:	Muster-Zertifikat
Art des Geschäfts:	Kauf Kommissionsgeschäft Zeichnungsphase
Nominal:	10.000,00 €
Kurs Vortag (Schlusskurs):	100%
Kurswert:	10.000,00 €

II. Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten	0,00 €	0,00%
Produktkosten*	160,00 €	1,60%
davon Zuwendung an die BTG Pactual	100,00 €	1,00%
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00%

Laufende Kosten (p.a.)

Dienstleistungskosten**	23,00 €	0,23%
Produktkosten	0,00 €	0,00%
davon Zuwendung an die BTG Pactual		
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00%

Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)

Dienstleistungskosten*****	0,00 €	0,00%
Produktkosten	0,00 €	0,00%
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00%

*auf den Kurswert

**die Dienstleistungskosten (Depotentgelt) werden abhängig von der Höhe des Depotbestandes erhoben

III. Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer bis Fälligkeit (Laufzeit 2 Jahre)

Dienstleistungskosten*****	46,00 €	0,23% p.a.
Produktkosten	160,00 €	0,80% p.a.
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00% p.a.
Gesamtkosten	206,00 €	1,03% p.a.
davon Zuwendung an die BTG Pactual	100,00 €	0,50% p.a.

Erläuterung:

Bei einer Haltedauer bis zur Endfälligkeit fallen 206,00 € an Kosten und Gebühren an.

Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt über die gesamte empfohlene Haltedauer gehalten wird. Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV. Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	0,00%	0,00%
	lfd. Kosten p.a.***	0,23%	0,23%
	Ausstiegskosten	0,00%	0,00%
Produktkosten	Einstiegskosten	1,60%	0,00%
	lfd. Kosten p.a.	0,00%	0,00%
	Ausstiegskosten	0,00%	0,00%
Fremdwährungskosten		0,00%	0,00%
Gesamtkosten		1,83%	0,23%

Erläuterung:

Die obige Tabelle zeigt die Auswirkungen der Kosten auf die Rendite. Hierbei werden sowohl Kosten berücksichtigt, die direkt aus dem Produkt entnommen werden, als auch Kosten, die von der BTG Pactual in Rechnung gestellt werden:

Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.

Im letzten Jahr machen sich vor allem die Ausstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für die Veräußerung des Produkts.

Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussage über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

***Jährliches Depotentgelt in Höhe von 23,00 EUR. Umrechnung in % auf Basis des Anlagebetrages. Depotentgelt wird in Abhängigkeit vom Depotbestand erhoben, d.h. sofern weitere Produkte im Depot gebucht sind und höhere Depotvolumen erreicht werden, kann sich das Depotentgelt erhöhen. Eventuelle Mindestentgelte (z.B. bei den Depotgebühren) sind in der beispielhaften Darstellung nicht berücksichtigt.

Hinweis: Bei diesem Muster-Zertifikat handelt es sich um eine Aktien-Anleihe mit zweijähriger Laufzeit.

MiFID Grundlageninformationen

Exemplarischer Kostenausweis für den Kauf eines Muster-Fonds

Kommissionsgeschäft

I. Auftragsdaten

Produkt:	Muster-Fonds
Art des Geschäfts:	Kauf Kommissionsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	3,50%
Kurswert:	10.000,00 €

II. Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten	0,00 €	0,00%
Produktkosten*	350,00 €	3,50%
davon Zuwendung an die BTG Pactual	350,00 €	3,50%
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00%

Laufende Kosten (p.a.)

Dienstleistungskosten**	23,00 €	0,23%
Produktkosten***	150,00 €	1,50%
davon Zuwendung an die BTG Pactual	50,00 €	0,50%
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00%

Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)

Dienstleistungskosten	0,00 €	0,00%
Produktkosten	0,00 €	0,00%
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00%

*auf den Abrechnungsbetrag

**die Dienstleistungskosten (Depotentgelt) werden abhängig von der Höhe des Depotbestandes erhoben

***auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Produktkosten

III. Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Dienstleistungskosten	115,00 €	0,23% p.a.
Produktkosten	1.100,00 €	2,20% p.a.
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00% p.a.
Gesamtkosten	1.215,00 €	2,43% p.a.
davon Zuwendung an die BTG Pactual	715,00 €	1,43% p.a.

Erläuterung:

Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen 1.215,00 € an Kosten und Gebühren an.

Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt 5 Jahre gehalten wird. Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV. Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	lfd. Kosten p.a.***	0,23%	0,23%	0,23%	0,23%	0,23%
	Ausstiegskosten	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Produktkosten	Einstiegskosten	3,50%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	lfd. Kosten p.a.	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%
	Ausstiegskosten	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Fremdwährungskosten		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Gesamtkosten		5,23%	1,73%	1,73%	1,73%	1,73%

Erläuterung:

Die obige Tabelle zeigt die Auswirkungen der Kosten auf die Rendite. Hierbei werden sowohl Kosten berücksichtigt, die direkt aus dem Produkt entnommen werden, als auch Kosten, die von der BTG Pactual in Rechnung gestellt werden:

Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.

Im letzten Jahr machen sich vor allem die Ausstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für die Veräußerung des Produkts.

Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussage über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

***Jährliches Depotentgelt in Höhe von 23,00 EUR. Umrechnung in % auf Basis des Anlagebetrages. Depotentgelt wird in Abhängigkeit vom Depotbestand erhoben, d.h. sofern weitere Produkte im Depot gebucht sind und höhere Depotvolumen erreicht werden, kann sich das Depotentgelt erhöhen. Eventuelle Mindestentgelte (z.B. bei den Depotgebühren) sind in der beispielhaften Darstellung nicht berücksichtigt.

Hinweis: Bei diesem Muster-Fonds handelt es sich um einen Aktienfonds.